

## BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser

Teilfonds von BNP PARIBAS ISLAMIC FUND, Investmentfonds luxemburgischen Rechts (nachstehend der „Fonds“)  
Auflegung am 10. Februar 2006

### VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT SEPTEMBER 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält lediglich allgemeine Informationen über den Teilfonds und den Fonds. Für alle weiteren Informationen stehen Ihnen der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte, erhältlich bei BNP Paribas Investment Partners Luxembourg, 33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange, Großherzogtum Luxemburg, oder auf der Internetseite [www.bnpparibas-ip.com](http://www.bnpparibas-ip.com), jederzeit kostenlos zur Verfügung.

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Rechtsform:</b>	Teilfonds von BNP PARIBAS ISLAMIC FUND, einem Investmentfonds mit variablem Kapital und mehreren Teilfonds, der die Bestimmungen von Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllt. Der Fonds wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.
<b>Geschäftsjahr:</b>	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jedes Jahres.
<b>Initiator:</b>	BNP Paribas S.A. 16, boulevard des Italiens, F-75009 Paris, Frankreich
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	BNP Paribas Investment Partners Luxembourg 33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange, Großherzogtum Luxemburg
<b>Fondsmanager:</b>	BNP Paribas Asset Management 1, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich
<b>Depotbank:</b>	BNP Paribas Securities Services, Luxemburger Niederlassung 33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange, Großherzogtum Luxemburg
<b>Abschlussprüfer:</b>	PricewaterhouseCoopers 400, route d'Esch, L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
<b>Aufsichtsbehörde:</b>	<b>Commission de Surveillance du Secteur Financier</b> ( <a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a> )

#### SCHARIA-BEIRAT DES FONDS

Ein Beirat (der „Scharia-Beirat des Fonds“) wurde von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzt, um den Fondsmanager im Hinblick auf alle Scharia-Fragen zu beraten. Die Aufgabe des Scharia-Beirats des Fonds besteht in der permanenten und kontinuierlichen Überwachung und dem Treffen der endgültigen Entscheidungen hinsichtlich aller Scharia-Fragen des Fonds.

Der Scharia-Beirat des Fonds setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Land
Scheich Nizam Yaquby	Bahrain
Dr. Abdul Sattar Abu Ghuddah	Syrien
Dr. Mohamed Daud Bakar	Malaysia

## INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN

Der Teilfonds richtet sich an islamische und nicht-islamische Anleger.

Der Teilfonds führt seine Geschäfte stets im Einklang mit den schriftlich niedergelegten Anlagegrundsätzen, die den islamischen Scharia-Kriterien entsprechen. Die Anforderungen der islamischen Scharia sehen generell vor, dass der Teilfonds keine Zinsen zahlen oder vereinnahmen darf, obwohl die Vereinnahmung und Ausschüttung von Dividenden aus Aktien zulässig ist. Die vom Teilfonds aus seinen Anlagen vereinnahmten Dividenden können einen Betrag enthalten, der im Sinne der islamischen Scharia mit Zinserträgen, die von den zugrunde liegenden Beteiligungsnehmern und verzinslichen Schuldtiteln erzielt oder vereinnahmt wurden, gleichzustellen sind. Sollte dies der Fall sein, wird der Betrag aller Dividenden, die auf diese Weise zugewiesen werden, im Einklang mit den Kriterien der islamischen Scharia (Dividendenreinigungsverfahren) berechnet.

Im Einklang mit den Grundsätzen der Scharia nimmt der Teilfonds zu gegebener Zeit und nach dem alleinigen Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder einmal pro Jahr eine Schenkung des nach dieser Methode zugewiesenen Dividendenbetrags an das Institut du Monde Arabe (IMA, deutsch: Institut der Arabischen Welt), Paris, oder andere Wohltätigkeitsorganisationen vor, wobei dem Teilfonds keine direkten oder indirekten Gewinne zufließen. Da diese vom Teilfonds vereinnahmten Dividendeneinkünfte kapitalisiert und getrennt vom Kapital des Teilfonds ausgewiesen werden, bleibt eine Schenkung von Dividenderträgen an Wohltätigkeitseinrichtungen ohne Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

### 1. Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines investierten Vermögens an.

### 2. Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs an und legt hierzu in einen Korb von Aktien (nachstehend die „Aktienauswahl“) an, die im **Dow Jones Islamic Market Titans 100-Index**<sup>1</sup> (nachstehend der „Basisindex“) geführt werden. Aus dem Basisindex wird objektiv und systematisch die Aktienauswahl mit der höchsten Dividendenrendite ausgewählt, wobei vorausgesetzt wird, dass sie im Einklang mit den islamischen Scharia-Grundsätzen steht. Die Aktienauswahl wird jedes Jahr neu festgelegt.

Der Teilfonds kann maximal 5 % seines jeweiligen Gesamtvermögens auf ein unverzinsliches Geldkonto stellen. Ferner kann der Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen 5 % seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente anlegen, die mit den Grundsätzen des Islams im Einklang stehen (z.B. Murabaha).

Die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und der Investmentprozess werden vom Scharia-Beirat des Fonds genehmigt.

Empfohlener Anlagehorizont: fünf Jahre.

### 3. Auswahlverfahren

#### a. Auswahlregeln

Jedes Jahr, am letzten Werktag (in Paris und in Luxemburg) im September (nachstehend jeweils ein „Anpassungstag“) nach der Indexrevision (jeweils an jedem 3. Freitag im September), wird die Zusammensetzung der Aktienauswahl im Einklang mit der nachstehend dargelegten Methode neu festgelegt, damit die am betreffenden Anpassungstag berechnete Aktienauswahl ständig die 30 Werte mit der höchsten Dividendenrendite aus dem Universum der 100 Komponenten des oben genannten Basisindex umfasst.

---

<sup>1</sup> „Dow Jones“ und „Dow Jones Islamic Market Index (SM)“ sind Dienstleistungsmarken von Dow Jones & Company, Inc. und wurden vom Lizenznehmer zu bestimmten Verwendungszwecken in Lizenz genommen. BNP Paribas Islamic Fund Equity Optimiser beruht auf dem Dow Jones Islamic Market Index (SM), wird aber von Dow Jones weder gesponsert, gebilligt, verkauft noch beworben, und Dow Jones gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit oder Eignung einer Anlage in dieses Produkt.

Die Dividendenrendite wird errechnet, indem die letzte Dividende durch den offiziellen Schlusskurs der betroffenen Aktie am betreffenden Anpassungstag dividiert wird. Die letzte Dividende entspricht:

- (1) der letzten, zwischen dem 31. Juli des Vorjahres und dem Anpassungstag ausgeschütteten Jahresdividende, oder
- (2) der Summe der letzten beiden Halbjahresdividenden oder der Summe der letzten Quartalsdividenden, die zwischen dem 31. Juli des Vorjahres und dem Anpassungstag ausgeschüttet wurden, oder
- (3) Null, falls die betreffende Aktie zwischen dem 31. Juli des Vorjahres und dem Anpassungstag keine Dividende ausgeschüttet hat.

In diesem Zusammenhang sind unter Dividenden 100 Prozent der Bruttodividenden (einschließlich Körperschaftssteuer oder vergleichbarer Steuergutschriften, abzüglich außerordentlicher Dividenden, um die anfallende Steuergutschrift hochgerechnete Dividenden oder Bonuszahlungen) zu verstehen. Bezugsrechte, Gratisaktien oder sonstige Rechte ohne monetären Wert werden nicht als Dividenden betrachtet. Im Falle eines Aktiensplittings, einer Aktienzusammenlegung, der Gewährung von Bezugsrechten oder der Ausgabe von Gratisaktien im Zeitraum zwischen dem betreffenden „ex-Dividende“-Tag und dem Anpassungstag wird die letzte Dividende angepasst, um dem Aktiensplitting, der Aktienzusammenlegung, der Gewährung von Bezugsrechten oder der Ausgabe von Gratisaktien je nach Fall Rechnung zu tragen.

#### **b. Regeln für die Revision**

An einem Anpassungstag nimmt der Fondsmanager eine Anpassung anhand des Schlusskurses der betreffenden Börse, an dem eine Aktie der Aktienauswahl gehandelt wird, vor, damit jede Aktie der neuen Aktienauswahl des Jahres 3,3333 % des Werts der Aktienauswahl zu diesem Datum entspricht. Die Anpassung entspricht folglich einem Verkauf bzw. Kauf von Aktien der ursprünglichen Aktienauswahl des Jahres bzw. derjenigen der neuen Aktienauswahl des Jahres.

Das Produkt aus

- (a) der Anzahl der Aktien in der Aktienauswahl und
- (b) dem letzten verfügbaren Kurs der ausgewählten Aktien zum gegebenen Zeitpunkt

ergibt den Zielwert von 97,5 % des verwalteten Vermögens zum Schlusskurs des Anpassungstags.

#### **c. Regeln für die außerplanmäßige Revision**

Zur Einhaltung der Anlagebeschränkungen nimmt der Fondsmanager eine Anpassung der Aktienauswahl wie nachstehend beschrieben vor:

- Wenn an einem Bewertungsstichtag mindestens 9 % des Nettovermögens des Teilfonds auf eine von einem einzigen Emittenten ausgegebene Aktie entfallen, erfolgt am nächsten Werktag eine außerplanmäßige Revision. Von der betroffenen Aktie wird eine Anzahl verkauft, die 1 % des Nettovermögens des Teilfonds entspricht. Der Verkaufserlös wird in die Aktie mit der niedrigsten Gewichtung der Werte in der Aktienauswahl am geltenden Bewertungsstichtag investiert.
- Wenn der Gesamtwert der Aktien, auf die jeweils mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen, 39 % des Nettovermögens des Teilfonds an einem Bewertungsstichtag erreicht, erfolgt ebenfalls eine außerplanmäßige Revision am nächsten Bewertungsstichtag. Von der Aktie, die über 5 % des Nettovermögens des Teilfonds repräsentiert und die höchste Gewichtung in seinem Nettovermögen aufweist, wird eine Anzahl verkauft, die 1 % des Nettovermögens des Fonds entspricht. Der Verkaufserlös wird in die Aktie mit der niedrigsten Gewichtung der Werte in der Aktienauswahl am geltenden Bewertungsstichtag investiert.

Falls eine Aktie der Werte im Auswahlkorb nicht mehr im Basisindex geführt werden sollte, wird sie verkauft und der Verkaufserlös in die Aktie investiert, die laut der Revision des Jahres auf dem nächsten Rang liegt.

#### **d. Ursprüngliche Aktienausswahl**

Die ursprüngliche Aktienausswahl beruht grundsätzlich auf der letzten Indexzusammensetzung nach der Indexrevision. Der Zeitraum für die letzte Dividendenberechnung umfasst die 14 Monate vor dem letzten Werktag (in Paris und Luxemburg) des betreffenden Revisionsmonats.

#### **4. Basisindex**

##### Wegfall des Basisindex

Sollte der Basisindex nicht mehr verfügbar oder die Basisindex-Lizenzvereinbarung beendet werden (das „Ereignis“), bleibt der Teilfonds bis zur Festlegung einer neuen Anlagepolitik (einschließlich aber nicht beschränkt auf einen neuen Index) oder Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft über die Auflösung des Teilfonds, die von der CSSF zu genehmigen ist, in die Aktienausswahl investiert.

Die Anteilinhaber werden über die Änderung der Anlagepolitik und die Auflösung des Teilfonds gemäß den Bestimmungen der Abschnitte X „Auflösung des Fonds“ und XI. 1. C. „Mitteilungen an Anteilinhaber“ des vollständigen Verkaufsprospektes informiert.

##### Dow Jones Haftungsausschluss

***Dow Jones und Dow Jones Islamic Market Index<sup>SM</sup> sind Dienstleistungsmarken von Dow Jones & Company, Inc. Die einzige Beziehung zwischen Dow Jones und dem Lizenznehmer ist ein Lizenzvertrag für die Nutzung des Dow Jones Islamic Market Index und seiner Dienstleistungsmarken in Verbindung mit dem BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser.***

**Dow Jones schließt Folgendes aus:**

- den BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser zu sponsern, zu billigen, zu verkaufen oder zu bewerben,
- Personen eine Anlage in den BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser oder andere Wertpapiere zu empfehlen,
- eine Verantwortung oder Haftung zu übernehmen oder Entscheidungen über den Auflegungszeitpunkt, die Anzahl der Anteile und die Preisstruktur des BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser zu treffen,
- eine Verantwortung oder Haftung für die Geschäftsführung, Verwaltung oder den Vertrieb des BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser zu übernehmen,
- den Anforderungen von BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser oder den Anteilinhabern des BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser bei der Zusammensetzung, Gewichtung oder Berechnung des **Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index** Rechnung zu tragen und ist hierzu nicht verpflichtet.

Dow Jones übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf den Fonds.

Insbesondere gilt Folgendes:

- Dow Jones übernimmt weder eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Haftung, noch macht die Gesellschaft Zusagen hinsichtlich:
  - der Ergebnisse, die von BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser, den Anteilinhabern des BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser oder anderen Personen in Verbindung mit der Nutzung des Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index und den darin enthaltenen Angaben erzielt werden sollen,
  - der Genauigkeit oder Vollständigkeit des Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index und der darin enthaltenen Angaben,

- der Markttauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine Verwendung des Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index und der darin enthaltenen Angaben, der Konformität mit der Scharia oder anderen Grundsätzen des Islams.

- Dow Jones übernimmt keine Haftung für Irrtümer, Auslassungen oder Aussetzungen des Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index oder der darin enthaltenen Angaben;
- Dow Jones haftet unter keinen Umständen für entgangene Gewinne oder indirekte Schäden, Strafschadenersatz, besondere oder Folgeschäden oder Verluste, auch wenn Dow Jones von der Möglichkeit ihres Eintretens Kenntnis hat.

Der Lizenzvertrag wurde ausschließlich zum Nutzen des Lizenznehmers und Dow Jones, nicht aber zum Nutzen der Anteilinhaber von BNP Paribas Islamic Fund - Equity Optimiser oder sonstiger Dritter geschlossen.

#### 5. Referenzwährung

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika (USD).

#### 6. Risikoprofil

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den vorliegenden Verkaufsprospekt zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie eine beliebige Anlage tätigen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Teilfonds ihre Anlageziele erreichen, und in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für zukünftige Renditen. Alle Anlagen können darüber hinaus von Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen, der Steuervorschriften oder der Quellensteuer sowie der Wirtschafts- und Geldpolitik beeinflusst werden.

Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung des Teilfonds unter Umständen nicht ihre Anlageziele erreicht und das investierte Kapital (abzüglich der Ausgabeaufschläge) möglicherweise nicht in vollem Umfang wieder zurückgezahlt werden kann.

Die vom Teilfonds möglicherweise eingegangenen Risiken sind nachstehend aufgeführt.

#### **Risiken der Aktienmärkte:**

Zu den mit Anlagen in Aktien (und vergleichbaren Finanzinstrumenten) verbundenen Risiken zählen starke Kursschwankungen, negative Meldungen über den Emittenten oder den Markt sowie die Nachrangigkeit der Aktien gegenüber den von der selben Gesellschaft emittierten Anleihen. Die Effekte von Kursschwankungen treten für kurzfristige Anlagen oftmals in verstärktem Maß auf. Das Risiko, dass eine oder mehrere Gesellschaften einen Kursrückgang oder eine Stagnation verzeichnen, kann die Wertentwicklung des gesamten Portfolios zu einem bestimmten Zeitpunkt negativ beeinflussen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert der Anlagen und die mit ihnen erzielten Erträge können sowohl sinken als auch steigen, und Anleger erhalten ihr ursprünglich investiertes Kapital möglicherweise nicht zurück. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird.

Bestimmte Teilfonds können in Gesellschaften investieren, die Gegenstand eines Börsengangs (Initial Public Offering) sind. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Kurs der neu an der Börse notierten Aktie aufgrund von Faktoren wie Fehlen des vorherigen Handels, nicht saisonabhängige Transaktionen, beschränkte Anzahl handelbarer Papiere und fehlende Informationen über den Emittenten eine sehr volatilere Entwicklung aufweist. Ein Teilfonds hält solche Aktien möglicherweise nur sehr kurze Zeit, was die Transaktionskosten erhöht.

Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, sind unter Umständen volatil als der Gesamtmarkt und können anders auf wirtschaftliche, politische, markt- und emittentenspezifische Entwicklungen reagieren. Wachstumswerte weisen in der Regel eine höhere Volatilität auf als andere Wertpapiere, vor allem in kurzen Zeiträumen. Darüber hinaus weisen diese Aktien möglicherweise ein niedrigeres Kurs-Gewinn-Verhältnis auf als andere Wertpapiere. Folglich reagieren die Kurse von Wachstumswerten heftiger auf Schwankungen ihres Gewinnwachstums.

Zur Erreichung ihres Anlageziels können bestimmte Teilfonds auf eine Verstärkung der Kursausschläge an den Börsen setzen, was eine überdurchschnittlich hohe Volatilität zur Folge hat.

Die Fondsmanager können vorübergehend eine defensivere Positionierung wählen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Börse oder die Wirtschaft der Länder, in die der Teilfonds investiert, eine unangemessen hohe Volatilität, einen nachhaltigen Abwärtstrend oder sonstige ungünstigen Bedingungen aufweisen. Unter diesen Bedingungen kann ein Teilfonds möglicherweise sein Anlageziel nicht erreichen.

**Währungsrisiko:**

Der Teilfonds hält Vermögenswerte, die auf andere Währungen als seine Referenzwährung lauten. Er kann somit durch Wechselkursschwankungen zwischen seiner Referenzwährung und diesen anderen Währungen oder auch durch Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen beeinträchtigt werden. Wenn der Kurs einer Währung, auf die ein Wertpapier lautet, gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds steigt, nimmt auch der Gegenwert des Wertpapiers in dieser Währung zu. Umgekehrt zieht eine Abwertung dieser Währung eine Abnahme des Gegenwerts des Wertpapiers in der Referenzwährung nach sich.

Obwohl der Fondsmanager oder beauftragte Fondsmanager Transaktionen zur Absicherung des Wechselkursrisikos durchführt, kann die hundertprozentige Effizienz dieser Absicherung nicht garantiert werden.

**Liquiditätsrisiko:**

Es besteht das Risiko, dass die Anlagen der Teilfonds aufgrund eines zu engen Marktes (der oftmals durch eine sehr weite Bid-Ask-Spanne oder starke Preisbewegungen gekennzeichnet ist), durch die Herabstufung ihrer Ratings oder infolge einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage illiquide werden. Als Folge können diese Anlagen nicht schnell genug verkauft oder gekauft werden, um einen Verlust für die betroffenen Teilfonds zu vermeiden oder zu beschränken.

**Risiken der Rohstoffmärkte:**

Die Rohstoffmärkte können deutlichen und drastischen Kurssteigerungen oder -rückgängen unterliegen, welche die Bewertung der Aktien und Aktien gleichgestellten Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann, und/oder des Index/der Indizes, in dem/denen der Teilfonds eine Exposure aufgebaut hat, direkt beeinflussen.

Ferner kann die Entwicklung der Basiswerte stark von derjenigen der Märkte für traditionelle Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) abweichen.

**Kontrahentenrisiko:**

Dieses Risiko hängt von der Qualität der Gegenpartei ab, mit der die Verwaltungsgesellschaft insbesondere die Abrechnung/Lieferung von Finanzinstrumenten und den Abschluss von Kontrakten auf Termininstrumente vornimmt. Das Kontrahentenrisiko entspricht der Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen (z.B. Zahlung, Lieferung, Rückzahlung usw.).

**Steuerrisiken:**

Der Wert einer Anlage kann durch die Unterschiede der in den einzelnen Ländern geltenden Steuergesetzgebungen, einschließlich der Quellensteuer, oder einen Regierungswechsel sowie die Änderung der Wirtschafts- oder Geldpolitiken in einem Land beeinträchtigt werden. Folglich kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden.

**Risiken der Schwellenländermärkte und der Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung:**

Teilfonds, die in die Schwellenländermärkte, in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierte oder kleine Marktsegmente investieren, verzeichnen aufgrund der hohen Konzentration der Anlagen, der verstärkten Ungewissheit infolge der Knappheit der verfügbaren Informationen, der geringeren Liquidität oder der größeren Abhängigkeit von Änderungen der Marktbedingungen (z.B. der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen) eine überdurchschnittlich hohe Volatilität. Darüber hinaus bieten bestimmte Schwellenländermärkte weniger Sicherheit als die Märkte der meisten internationalen Industrieländer. Deshalb können die Dienstleistungen im Rahmen der Portfoliotransaktionen, der Abrechnung oder der Verwahrung auf Rechnung von Fonds, die auf den Schwellenländermärkten investieren, mit größeren Risiken behaftet sein. Die Gesellschaft und die Anleger nehmen diese Risiken in Kauf.

Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung sind unter Umständen außerstande, neue Mittel zur Sicherung ihres Wachstums und ihrer Expansion zu beschaffen, eine ausreichende Transparenz in ihrer Unternehmensführung zu bieten oder entwickeln Produkte für neue unsichere Märkte.

Einige dieser Märkte werden derzeit nicht als geregelte Märkte betrachtet, und direkte Anlagen an diesen Märkten (mit Ausnahme der ADR und GDR) dürfen zusammen mit den Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens nicht überschreiten.

### Risiken der Anlagestrategien:

Die Anlagen eines Branchen- oder Themenfonds sind auf ein relativ schmales Wirtschaftssegment oder eine spezielle Branche beschränkt. Ihr Diversifikationsgrad ist geringer als derjenige anderer Teilfonds, die in alle Wirtschaftsbranchen investieren. Daher weisen diese Anlagen in der Regel eine höhere Volatilität auf. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann unter derjenigen des breiteren Marktes liegen.

Ferner bewirken die Einschränkungen für die Anlagen wie das Verbot des Einsatzes von zinstragenden Instrumenten, die Schenkungen an anerkannte Wohltätigkeitseinrichtungen und das dem Fondsmanager zur Verfügung stehende, eingeschränkte Anlageuniversum Scharia-konformer Wertpapiere, möglicherweise, dass der Teilfonds eine weniger gute Wertentwicklung erzielt als Fonds mit ähnlichen Anlagezielen, die keinen Scharia-Beschränkungen unterliegen.

### 7. Anlegerprofil

Der Teilfonds steht Privatanlegern und institutionellen Investoren zur Verfügung. Ab einem bestimmten Anlagebetrag können Investoren zudem eine spezielle Anteilskategorie zeichnen.

## MODALITÄTEN DES FONDS

### Anteilkategorien und -klassen

Anteils-kategorie	Ausschüttungs-politik	Zeichnungsberechtigte Personen
Classic	Thesaurierung	Natürliche und juristische Personen
Privilege	Thesaurierung	Natürliche und juristische Personen
I	Thesaurierung	Juristische Personen, die Anteile auf eigene Rechnung oder – im Rahmen kollektiver Sparanlagesysteme oder vergleichbarer Systeme – für natürliche Personen zeichnen, oder für Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA).
X	Thesaurierung	Portfoliomanager, institutionelle Kunden und OGA, die von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft eine Zulassung für Zeichnungen erhalten haben.

Die Anteilskategorien, die im Rahmen eines individuellen Sparplans gezeichnet werden können, werden im Verkaufsprospekt und/oder in den Nachträgen zum Verkaufsprospekt und/oder auf den Zeichnungsformularen angegeben, die in den Ländern gelten, in denen der Vertrieb der Anteile des Fonds zugelassen ist.

### Mindestzeichnung und Mindestanteilsbesitz

Anteils-kategorie	Mindesterzeichnung und Mindestanteilsbesitz	Mindestbetrag für alle weiteren Zeichnungen
Classic	1 Anteil (Mindesteinheit auch für Umtausche)	1 Anteil
Privilege	USD 1 Million	Keiner (Vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
I	USD 3 Millionen pro Teilfonds oder ein Gesamtzeichnungsvolumen von USD 10 Millionen im gesamten BNP Paribas Islamic Fund	Keiner (Vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestanteilsbesitzes)
X	Keine	Keine

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit nach seinem alleinigen Ermessen den Verzicht auf diese Mindestbeträge beschließen.

## Gebühren und Kosten

### a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren

DEM FONDS ZAHLBARE GEBÜHREN	Classic und X	I	Privilege
<b>Ausgabeaufschlag (1)</b>	Keiner	Keiner	Keiner
<b>Rücknahmegebühr (1) (2)</b> <i>AUSSER</i> , wenn Rücknahme/Umtausch von mindestens 10 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds an einem bestimmten Tag	Keine Max. 1%	Keine Max. 1%	Keine Max. 1%

DER VERTRIEBSGESELLSCHAFT ZAHLBARE GEBÜHREN	Classic und X	I	Privilege
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Max. 5%	Max. 5%	Max. 5%
<b>Rücknahmegebühr</b>	Keine	Keine	Keine
<b>Umtauschgebühr</b> - innerhalb eines Teilfonds zwischen Anteilskategorien - zwischen Teilfonds innerhalb einer Anteilskategorie oder zwischen den zulässigen Anteilskategorien (zzgl. evtl. Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmegebühren)	Keine Max. 2% (3)	Keine Max. 2% (3)	Keine Max. 2% (3)

- (1) Der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr decken pauschal die vom betroffenen Teilfonds zu tragenden Kauf- und Verkaufskosten für die Anlagen ab, die durch die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entstehen.
- (2) Diese Rücknahmegebühr fällt ebenfalls und unter denselben Umständen beim Umtausch an, der aus einer gleichzeitig stattfindenden Rücknahme und Zeichnung von Anteilen besteht. Diese Rücknahmegebühr gilt an einem gegebenen Bewertungsstichtag für alle Anteilinhaber unter den gleichen Bedingungen für beliebige Anteilskategorien.
- (3) Diese Gebühr kann jedoch höher sein, wenn die erhobene Zeichnungsgebühr für den ursprünglichen Teilfonds niedriger war als der vorgesehene Höchstsatz. In diesem Fall beläuft sich die Umtauschgebühr im Höchstfall auf die Differenz zwischen dem Höchstsatz und dem effektiv bei der Erstzeichnung gezahlten Ausgabeaufschlag.

### b) Jährliche Kosten und Provisionen; Total Expense Ratio (TER)

Diese Kosten und Provisionen werden auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens eines Geschäftsjahres berechnet und sind in Prozent dieses Vermögens ausgedrückt.

Anteils-kategorie	Verwaltungsgebühr max. <sup>(1)</sup>	Sonstige Kosten max. <sup>(2)</sup>	Total Expense Ratio Geschäftsjahr 2009
Classic	1,50%	0,50 %	1,97%
Privilege	1,00%	0,50 %	1,47%
I	0,60%	0,50 %	1,04%
X	0,00%	0,50 %	- <sup>(3)</sup>

- (1) Berechnet auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jeder Anteilskategorie für den abgelaufenen Monat. Die Vergütungen der Fondsmanager sind in der Gebühr enthalten.
- (2) Enthalten alle sonstigen Kosten (Abschlussprüfer, Veröffentlichung der Nettoinventarwerte, Abonnementsteuer, usw.) und Gebühren (Depotbank, Verwaltungsgesellschaft, usw.) mit Ausnahme der durch die Transaktionen entstehenden Kosten und Gebühren.
- (3) Das TER wird nur für die Teilfonds angegeben, die seit mindestens einem kompletten Geschäftsjahr eröffnet sind. Die Anteilskategorie wird am 4. Oktober 2010 aufgelegt, folglich ist noch kein Total Expense Ratio angegeben.

### Erstzeichnungsfrist

Die Anteile der Anteilskategorie „X“ können erstmals am 1. Oktober 2010 (vor 15 Uhr, Luxemburger Zeit) zum Erstzeichnungspreis von USD 1.000,- pro Anteil gezeichnet werden. Die Bezahlung der an diesem Tag gezeichneten Anteile muss mit Wertstellung vom 4. Oktober 2010 (vor 15 Uhr, Luxemburger Zeit) erfolgen. Der erste Nettoinventarwert datiert vom 4. Oktober 2010, wird aber am 5. Oktober 2010 berechnet.



## Nettoinventarwert, Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschmodalitäten

Jedem Wochentag, der in Luxemburg ein Bankgeschäftstag ist (nachfolgend der „Bewertungstichtag“), entspricht ein Nettoinventarwert (NIW), der von diesem Bewertungstichtag datiert und an dem auf diesen Bewertungstichtag folgenden Bankgeschäftstag („Bewertungstag“) ermittelt und mitgeteilt wird.

Die Anteile des Teilfonds werden zum Nettoinventarwert des geltenden Bewertungstichtags gezeichnet oder zurückgenommen. Der für Zeichnungen anwendbare Nettoinventarwert kann sich um einen eventuellen Ausgabeaufschlag zugunsten des Teilfonds und/oder eine eventuelle Zeichnungs- oder Vertriebsgebühr zugunsten der Vertriebsgesellschaft erhöhen. Von dem für Rücknahmen anwendbaren Nettoinventarwert kann eine Rücknahmegebühr zu Gunsten der Vertriebsgesellschaft und/oder des Teilfonds abgezogen werden.

Zentralisierung der Aufträge	NIW-Datum für die Ausführung der Aufträge	Datum der NIW-Ermittlung und Veröffentlichung	Zahlungsdatum
D (1) um 15 Uhr (2)	D	D + 1, d.h. am ersten Bewertungstichtag nach D	Innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstichtag

(1) D = Bewertungstichtag

(2) Luxemburger Zeit

Es wird kein Nettoinventarwert berechnet, wenn mindestens 50 % der Wertpapiere im Vermögen des Teilfonds an der Börse von New York notiert werden und wenn diese Börse geschlossen ist.

Alle Nettoinventarwerte sind am eingetragenen Sitz des Fonds, bei der Verwaltungsgesellschaft und bei den Finanzinstituten, die als Zahlstelle fungieren, sowie auf der Internetseite [www.bnpparibas-ip.com](http://www.bnpparibas-ip.com) verfügbar.

Die Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen gelten auch für den Umtausch von Anteilen. Ein Umtausch wird als eine gleichzeitig stattfindende Rücknahme und Zeichnung von Anteilen betrachtet.

*Der Umtausch von Anteilen ist nur dann möglich, wenn die für die neu gezeichnete Anteilskategorie/-klasse geltenden Anlagebeschränkungen (Mindestzeichnungsbeträge, zeichnungsberechtigte Personen, usw.) eingehalten werden.*

## Besteuerung

Aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften unterliegt der Fonds zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Verkaufsprospektes einer jährlichen Abonnementsteuer von 0,05 % (mit Ausnahme der Teilfonds oder Anteilskategorien, die einer reduzierten Abonnementsteuer von 0,01 % unterliegen, und zwar die Anteilskategorien „I“ und „X“ der Teilfonds). Diese Steuer ist vierteljährlich zahlbar und wird auf der Grundlage des Nettovermögenswertes des Fonds am Ende des jeweiligen Quartals berechnet.

In Luxemburg fällt bei der Ausgabe von Anteilen des Fonds keine Gebühr oder Steuer an, mit Ausnahme der festen Kapitalsammelsteuer in Höhe von EUR 1.250,-, die bei der Gründung zu zahlen ist.

Die vom Fonds vereinnahmten Einkünfte unterliegen im Ursprungsland möglicherweise einer Quellensteuer und werden deshalb vom Fonds nach Abzug dieser Steuer, die weder abzugsfähig noch beiteilbar ist, vereinnahmt.

Im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005, das die Richtlinie des Rates der Europäischen Union 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003 in luxemburgisches Recht umsetzt, gilt seit dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer auf Zinserträge, die von einer in Luxemburg ansässigen Zahlstelle in Form von Zinszahlungen zu Gunsten von effektiv begünstigten natürlichen Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union steuerpflichtig sind, ausgezahlt werden. In Luxemburg unterliegen diese Zinserträge einer Quellensteuer in Höhe von 15 % bis zum 30. Juni 2008, 20 % bis zum 30. Juni 2011 und 35 % ab dem 1. Juli 2011.

Die Anteilinhaber müssen selbst die in dem Land, in dem ihr Steuerwohnsitz liegt, obligatorischen Steuererklärungen abgeben.

## Zusätzliche Informationen

Alle weiteren Informationen erhalten Sie bei BNP Paribas Investment Partners, 33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange, Großherzogtum Luxemburg.

### PERFORMANCE-ENTWICKLUNG DES TEILFONDS

Die Performance-Daten werden für ein ganzes Kalenderjahr berechnet und verstehen sich zuzüglich Kosten. Sie berücksichtigen jedoch nicht die etwaigen Gebühren, Provisionen oder Kosten, die bei der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen erhoben werden können. Die Anlagen des Fonds unterliegen Marktschwankungen; Investoren erhalten deshalb möglicherweise nicht ihr gesamtes ursprünglich investiertes Kapital zurück. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse stellen keine Garantie für zukünftige Renditen dar.

Anteils-kategorie	Wertentwicklung zum 31.12. (zzgl. Kosten)		
	2007	2008	2009
Classic	22,18%	-31,45%	21,08%
I	23,55%	-30,80%	22,20%
Privilege	22,78%	-31,10%	21,68%
X	-	-	-

[www.bnpparibas-ip.com](http://www.bnpparibas-ip.com)